

## GERICHTE KANTON AARGAU

### FRAGEBOGEN-AUSZUG

Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit

---

#### Details

Datum des Auszugs

08.02.2021 13:02

---

### FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit

#### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. November 2020 bis 12. Februar 2021.

#### Inhalt

Die Justizleitung sieht das ehemalige Verwaltungsgebäude von Eniwa in Aarau als neuen Standort für die Aargauer Gerichte vor. In dieser Liegenschaft sollen zukünftig das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek vereint werden. Für dieses Vorhaben wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Gerichte Kanton Aargau**

Generalsekretariat

Urs Hodel

Generalsekretär

062 835 38 24

generalsekretariat.gka@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.



## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
E-Mail	info@aihk.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Andreas
Nachname	Rüegger
E-Mail	andreas.rueegger@aihk.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie mit der Zusammenlegung des Bezirksgerichts Aarau, des Spezialverwaltungsgerichts, des Konkursamts sowie der Obergerichtsbibliothek in Aarau einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Zusammenlegung ermöglicht die Nutzung von Synergien durch die gemeinsame Infrastruktur (z.B. Sicherheitsinfrastruktur im Eingangsbereich; gemeinsame Nutzung der Gerichtssäle).

Frage 2: Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Projekt "Einmietung und Mieterausbau im Eniwa-Verwaltungsgebäude" als neuer Standort für das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek an der Oberen Vorstadt 37 in Aarau einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Gegen die Zusammenlegung ist nichts einzuwenden. Aus Sicht der AIHK ist jedoch störend, dass der Zusammenzug in einem Gebäude in Aarau (inkl. Miete von Parkplätzen und externer Lagerfläche für das Konkursamt) gegenüber der aktuellen Mietsituation (mehrere Mietobjekte) zu solch hohen Mehrkosten (konkret 338'323.00 Franken) führt. Gemäss Anhörungsbericht Seite 27, Abschnitt 6.1 (Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Aargau) werden die Gerichte Kanton Aargau (GKA) richtigerweise einen hohen Anteil der jährlichen Mehrkosten, mindestens aber 50 Prozent innerhalb ihres Budgets kompensieren. Die AIHK fordert, dass die Justizleitung zu Händen des Grossen Rates darlegt, mittels welchen verbindlichen Sparmassnahmen am Budget die Einsparungen realisiert werden sollen.

Frage 3: Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von 13,3 Millionen Franken für das Projekt "Einmietung und Mieterausbau im Eniwa-Verwaltungsgebäude" als neuer Standort für das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Wie ausgeführt, ist die Zusammenlegung – und damit die Bildung eines «Gerichtsviertels» – sinnvoll. Aus Sicht der AIHK ist jedoch der Verpflichtungskredit von Total 13,3 Millionen Franken, wovon gemäss Kostenschätzung Vorprojekt+ (Anhörungsbericht Seite 18 f.) 11,59 Millionen Franken nur für den Mietausbau des Eniwa-Verwaltungsgebäudes benötigt werden, viel zu hoch. Dies gilt in besonderem Masse, da es sich beim Gebäude um ein Mietobjekt und nicht eine kantonseigene Liegenschaft handelt. Die AIHK fordert deshalb, dass sämtliche Kostenpunkte nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen und spürbare Einsparungen realisiert werden. So ist beispielsweise der Ausbau der Bibliothek – wie auch sämtliche anderen Ausbaurbeiten – funktional zu halten.

## Schlussbemerkungen